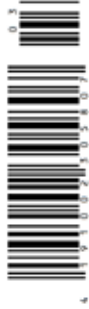


DE 5,80€ - AT 6,70€ - CH 8,90 SFr.



# Startup Valley.news

Europas großes Magazin für Start-ups, Gründer und Entrepreneur

Ausgabe 03/2021



Foto:Quelle: © depositphotos - everett1225

Hollywoodstar und erfolgreiche Gründerin

The Founder Magazine

# Datenschutz: Keine Schonfrist für Start-ups

## So starten Gründer DSGVO-konform

Text: Achim Barth

**G**estandene Unternehmer nervt das Thema Datenschutz bisweilen. Für Start-ups, die wahrlich andere Projekte im Fokus haben, ist es oft eine so lästige Angelegenheit, dass sie die Materie gerne lange verdrängen. Das ist dann ein bisschen wie Schwarzfahren in der Bahn. Es kann gutgehen, muss aber nicht. Und wenn man erwischt wird, wird es teuer.

Doch das Risiko lässt sich vermeiden. Wenn junge Unternehmen systematisch und organisiert vorgehen, ist Datenschutz gar nicht so kompliziert und lässt sich mühelos ins Geschäft integrieren. Die

Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzuhalten, bildet dabei die Grundlage, die Verantwortliche im Unternehmen erfüllen müssen. In der täglichen Praxis kommen noch zahlreiche weitere Fragestellungen dazu: Wie regle ich das mit der Datensicherheit im Homeoffice? Welche Video-Konferenz-Systeme darf ich

einsetzen? Was gilt es, bei meiner Webseite zu beachten? Und was muss ein Inhaber eigentlich tun, wenn es zur Datenpanne kommt?

**Ohne Datenschutzbeauftragten müssen Gründer sich selbst kümmern**

Hoch im Kurs steht, diese offenen Fragen erst mal zu googeln. Das Ergebnis: im Regelfall ernüchternd und die Fragezeichen beim Laien wachsen. Jeder hat etwas zum Thema zu sagen und die Aussagen im Netz widersprechen sich oft – selbst bei Datenschutzbehörden. Daher sieht die DSGVO und das BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) auch vor, dass Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten (DSB) benennen. Der kann den Verantwortlichen dann fachkundig beraten.

Gründer, die weniger als 20 Mitarbeiter im Boot haben, müssen niemanden beauftragen – sie können es aber natürlich freiwillig tun. Ohne Beauftragten steht der Inhaber selbst in der Pflicht, sich als Verantwortlicher um die richtigen Maßnahmen zu bemühen. Bei den vielen offenen Baustellen drängt sich die Frage nach einem sicheren IT-System bei Gründern als Erstes auf.

**Mit dem IT-System geht's los**

Die DSGVO verlangt von allen Verantwortlichen die Sicherheit der Verarbeitung (Artikel 32 DSGVO). Das bedeutet: Gründer müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen in ihrem Start-up umsetzen, sodass personenbezogene Daten sicher vor unbefugter Weitergabe an Dritte sind. Gleichzeitig muss verhindert werden, dass Außenstehende aufgrund fehlender Schutzmaßnahmen Daten abgreifen können. In der Praxis stellen Unternehmer dies zum Beispiel durch komplexe Passwörter sicher. Empfehlenswert sind Kennwörter mit einer Länge von 12-20 Zeichen, die aus einer Mischung aus Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen bestehen. Gleichzeitig sollte der Kopf der Truppe alle Mitarbeiter dazu anhalten, sich an eine verbindliche Passwortrichtlinie zu halten, nach der die Codewörter vergeben werden. Die Passwörter dürfen zudem weder auf Notizzettel geschrieben noch an Kollegen weitergegeben werden (z.B. der Urlaubsvertretung). Idealerweise nutzen Gründer geeignete Passwort-Manager.



**Datenschutz lässt sich mühelos ins Geschäft integrieren.**

**Homeoffice und Softwareleihen erhöhen die Gefahr eines Hackerangriffs.**

Zur sicheren IT gehören auch Firewalls und Anti-Viren-Programme. Auf jedem Rechner muss entsprechende Software installiert sein. Bei „normalen“ Büroverarbeitungen reichen die Windows-Bordmittel im Regelfall aus. Doch alle Schutzmaßnahmen helfen nicht, wenn Software und Betriebssystem veraltet sind. Unternehmen sollten stets im Blick haben, dass Betriebssystem und Programme aktuell bleiben. Spielen Sie also Updates und Patches zeitnah ein. Wichtig ist auch, darauf zu achten, alte Anwendungen zu deinstallieren, die nicht mehr benötigt werden. Gerade bei diesen Softwareleihen besteht erhöhte Gefahr, Opfer eines Hackerangriffs zu werden.

Auch die Absicherung sollte funktionieren. So rasant wie Start-ups sich entwickeln, so fix kann auch mal etwas in die Hose gehen. Wer vorher nicht ein Back-up-System eingerichtet hat, wird schnell um Wochen zurückgeworfen. Inhaber sollten daher regelmäßig Sicherungskopien erstellen. Und ganz wichtig: Testen Sie in unregelmäßigen Abständen, ob sich die Back-ups auch ohne Probleme einspielen lassen.

**Auch im Homeoffice auf der sicheren Seite**

Womit große Unternehmen sich oft schwertun, ist in der Start-up-Welt schon lange Usus: flexibles Arbeiten, von wo es einem beliebt. Alles, was Gründer anstoßen, um ihre IT im Büro zu sichern, gilt natürlich auch für das mobile Office. Die Gefahr, Opfer eines Hackerangriffs zu werden, ist im Homeoffice sogar noch viel größer. Daher müssen Unternehmer sowohl für den eigenen Firmenlaptop als auch für die Ausstattung des Teams noch weitere Maßnahmen ergreifen. Hier geht es zum Beispiel um einen

VPN-Tunnel ins Büro. Mobile Worker müssen aufpassen, dass vertrauliche Telefonate nicht mitgehört werden – weder vom Mitbewohner noch vom Gegenüber im Zug. Festplatten, Daten, USB-Sticks und andere Speichermedien müssen verschlüsselt werden und der Unternehmer sollte genau regeln, unter welchen Umständen ein Mitarbeiter seinen privaten Laptop fürs Geschäft nutzen darf.

Ebenso organisatorische Maßnahmen stehen auf dem Plan, bevor der Inhaber seiner Crew mobiles Arbeiten ermöglichen kann. Wenn es sich um einen tatsächlichen Homeoffice-Arbeitsplatz (korrekt Telearbeitsplatz) handelt, braucht es dafür eine schriftliche Zusatzvereinbarung. Dann gilt übrigens auch die Arbeitsstättenverordnung. Weiter ist zu empfehlen, die Truppe einmal offiziell in den Datenschutz und die IT-Sicherheit per Schulung einzuweisen – wenn alle von Anfang an Bescheid wissen, schleichen sich so leicht keine Pannen ein.

Kurzum: Um der DSGVO zu genügen, müssen Gründer einiges beachten. Gleichzeitig ist Datenschutz keine einmalige Sache. Wie bei der Produktentwicklung bleibt das Thema ein kontinuierlicher Managementprozess. Mit der IT-Sicherheit geht's los. Weiter geht es vielleicht mit der DSGVO-konformen Webseite und dem sicheren Surfen im Internet. Wer diese Themen Schritt für Schritt angeht, spart sich jede Menge Stress, Ärger und vielleicht sogar Bußgelder. ■

Das ist dann ein bisschen wie Schwarzfahren in der Bahn.

**Achim Barth**

Der Datenschutzexperte begleitet Privatleute und Unternehmen in die IT-Sicherheit. In Seminaren & Vorträgen begeistert der Inhaber von Barth Datenschutz mit praktikablen Lösungen. [barth-datenschutz.de](http://barth-datenschutz.de)